

Höllinghofen, Bestand Nehlen

1651 Januar 26 , Soest

Urban Rive überträgt dem Detmar Gerling zum Ausgleich einer Schuld von 100 Rtlrn. den Nießbrauch eines Teiles des Honertkampes, welchen Nießbrauch er von seinem Schwiegervater Dietrich Hagen zu Berwicke ererbt hat. Doch bleibt dem ursprünglichen Besitzer (d.h. den von der Berswordt oder ihren Rechtsnachfolgern) die Ablösung des Nießbrauches vorbehalten.

Der Soester Gerichtsschreiber Johann Menge und die Zeugen, die Kämmerer Johann Knipping und Jorgen ~~xxxx~~ Camen, unterschreiben mit dem Aussteller zusammen. Ohne Siegel.

Baurkundung auf einer Urkunde vom 17.IV.1629 (~~Nehlen Nr.~~) über denselben Nießbrauch. Orig., Papier.